

○ 951

16. Änderung des Flächennutzungsplans Sondergebiet zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Errichtung von Freiflächen- Photovoltaikanlagen Tinning, Bergham

Stadt Trostberg

STADT: TROSTBERG
LANDKREIS: TRAUNSTEIN
REG.BEZIRK: OBERBAYERN

BEGRÜNDUNG i.d. Fassung vom 21.06.2024

Köppel Landschaftsarchitekt
Katharinenplatz 7, 84453 Mühldorf a. Inn
Tel.: 08631/988851, Fax: 08631/988790
E-Mail: info@la-koepfel.de



Barbara Grundner-Köppel



Entwurfssfassung vom Freitag, 21.06.2024

1. ALLGEMEINES	3
1.1 Erfordernis der Planaufstellung – Anlass, Ziel und Zweck	3
1.2 Rechtsgrundlagen.....	3
1.3 Geltungsbereich.....	3
2. Übergeordnete Planungen	4
2.1 Gesetz für den Vorrang erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG) .	4
2.2 Landesentwicklungsprogramm (LEP)	4
2.3 Regionalplan Region Südostoberbayern (18)	4
2.4 Arten- und Biotopschutzprogramm Landkreis Traunstein (ABSP)	5
2.5 Flächennutzungsplan (FNP)	5
2.6 Landschaftsplan	6
3. Bestehende Rechtsverhältnisse	6
3.1 Besitz- und Eigentumsverhältnisse	6
4. Verfahren	6
5. Prüfung alternativer Standorte	6
6. Bestand / vorhandene Situation	7
6.1 Geologie und Boden	8
6.2 Wasser.....	8
6.3 Denkmalschutz	9
6.4 Schutzgebiete.....	9
6.5 Altlasten.....	9
7. Artenschutz	10
8. Planung	10
8.1 Städtebauliches Konzept mit Grünordnung	10
8.2 Konzept Infrastruktur.....	11
8.2.1 Verkehrserschließung	11
8.2.2 Ver- und Entsorgung.....	11
9. Auswirkungen der Planung (Eingriffsregelung)	11
9.1 Rechtliche Grundlagen und Methodik der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung ..	11
10. Flächenbilanz	12
11. Umweltbericht und Fachbeitrag saP	12
12. Nachrichtliche Übernahmen	12

1. ALLGEMEINES

1.1 Erfordernis der Planaufstellung – Anlass, Ziel und Zweck

Die Bundesrepublik Deutschland beabsichtigt, den Anteil regenerativer Energieträger zu erhöhen und den Ausstoß klimaschädlicher Gase zu verringern. Trostberg an der Alz greift mit der 16. Änderung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung von Sondergebieten zur regenerativen Energieerzeugung diese Initiative auf.

Der Anteil aller erneuerbaren Energien am Energiemix liegt im Gemeindegebiet der Stadt Trostberg noch bei unter 40 %. Auch die Möglichkeit der Nutzung von Solarenergie durch Freiflächen-Photovoltaikanlagen wird derzeit nicht voll genutzt. Die Stadt Trostberg hat daher fünf Standorte für eine mögliche Ausweisung entsprechender Anlagen vorgeschlagen.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan¹ sind alle vorgeschlagenen Planungsgebiete als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Mit der Änderung des Flächennutzungsplans wird für die Anlage von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Sinne des EEG 2023 die notwendige rechtliche Grundlage geschaffen. Die Änderung beinhaltet die Ausweisung der schlussendlich ausgewählten Planungsgebiete als **„Sondergebiet zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen“**.

1.2 Rechtsgrundlagen

Grundlage der Bauleitplanung ist das Baugesetzbuch (BauGB). Ergänzend sind die Baunutzungsverordnung (BauNVO), die Planzeichenverordnung (PlanzV) sowie das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und das Bayerische Naturschutzgesetz (BayNatSchG) heranzuziehen.

1.3 Geltungsbereich

Die 16. Änderung des Flächennutzungsplans von Trostberg an der Alz umfasst die Flurstücke:

(1) Tinning	Gemarkung Oberfeldkirchen	Fl.Nr. 325 und 308
	Flächengröße	27.284 m ²
	aktuelle Flächennutzung	Grünland intensiv ohne Vegetationsstrukturen

Das Planungsgebiet wird fast komplett von landwirtschaftlicher Nutzfläche umschlossen. Im Nordosten grenzt ein Sportplatz an, im Norden angrenzend liegt eine kleine Gehölzfläche mit fünf Eichen.

(2) Bergham	Gemarkung Heiligkreuz	Fl.Nr. 266 und 295 (T)
	Flächengröße	16.198 m ²
	aktuelle Flächennutzung	Grünland intensiv ohne Vegetationsstrukturen auf Deponiefläche

¹ Fassung vom 01.04.2011, Büro für Umweltplanung und Landschaftsplanung U-Plan

Das Planungsgebiet wird im Süden von intensiv landwirtschaftlich genutzter Fläche begrenzt. Im Westen und Norden liegen Waldflächen. Hier grenzt das Vorhabengebiet in einem Teilbereich an das Biotop Nr. 7941-0023-001 an. Entlang der östlichen Grenze führt ein Wirtschaftsweg, daran angrenzend liegt landwirtschaftliche Nutzfläche.

2. ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN

2.1 Gesetz für den Vorrang erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG)²

Ziel und Zweck des Gesetzes ist es, im Interesse des Klima-, Natur- und Umweltschutzes eine nachhaltige Energieversorgung zu ermöglichen, einen Beitrag zur Reduzierung von Konflikten um fossile Energien zu leisten sowie die Weiterentwicklung von Technologien zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien zu fördern.

2.2 Landesentwicklungsprogramm (LEP)³

Das Landesentwicklungsprogramm LEP vom 01.09.2013 sieht vor, dass erneuerbare Energien, darunter auch die direkte Nutzung von Sonnenenergie, verstärkt erschlossen und genutzt werden sollen. Mit der Teilfortschreibung 2023 wird ein deutlicher Schwerpunkt auf den Aspekt des Klimawandels gelegt. Planungen und Maßnahmen sollen auf die Klimaneutralität Bayerns hinwirken.

2.3 Regionalplan Region Südostoberbayern (18)⁴



Die Geltungsbereiche liegen in der Planungsregion Südostoberbayern (18). Der Regionalplan formuliert im Leitbild der Landschaftsentwicklung, dass „die Funktion der natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Wasser und Luft, sowie die landschaftstypische natürliche biologische Vielfalt nachhaltig gesichert“ werden soll. Die Siedlungsentwicklung soll flächensparend erfolgen; einer Innenentwicklung ist Vorrang zu geben. Entwicklungen sollen vorzugsweise im Zusammenhang mit bereits bebauten Bereichen und im Flächennutzungsplan dargestellten Flächen erfolgen.

(1) Tinning keine Eintragungen im Regionalplan

Abbildung 1 Ausschnitt (2) Bergham

² Erneuerbare-Energien-Gesetz vom 21. Juli 2014 (BGBl. I S. 1066), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 202) geändert worden ist

³ Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) welches zuletzt mit der Fortschreibung vom 1. Juni 2023 verändert worden ist. Quelle RISBY, Rauminformationssystem Bayern, Abruf 12.08.2023.

⁴ Quelle RISBY, Rauminformationssystem Bayern, Abruf 12.08.2023

(2) Bergham Lage innerhalb des Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Nr. 48 Alztal von Altenmarkt a.d. Alz bis Burgkirchen a.d. Alz. Angrenzende an Vorranggebiet für Hochwasserschutz

2.4 Arten- und Biotopschutzprogramm Landkreis Traunstein (ABSP)

Natur-Haupteinheit: D65 Unterbayerisches Hügelland u.- Isar-Inn-Schotterplatten
Naturraum-Einheit: 053 Alzplatte
Naturraum-Untereinheit: 053-A Altmoränen- und Schotterlandschaft der Alzplatte

Durch das „Mittlere Alztal“ wird die Altmoränen- und Schotterlandschaft in zwei Teile unterteilt. Planungsrelevant sind die Bereiche außerhalb des landschaftlich hochwertigen Talbereichs. Hier ist der Raum stark durch intensive Landwirtschaft geprägt. Größere zusammenhängende Waldflächen sind lediglich um Traunreut, auf der Titlmooser Altmoräne und an der nordwestlichen Landkreisgrenze zu finden. Generell dominieren Dörfer, Weiler oder Einzelgehöfte die Siedlungsstruktur. Der Naturraum ist stark nutzungsgeprägt und relativ strukturarm.

(1) Tinning, die nördliche Teilfläche liegt innerhalb des ABSP Naturraumziel Altmoränen- und Schotterlandschaft der Alzplatte. Die südliche Teilfläche liegt innerhalb des ABSP Naturraumziel Alztal.

(2) Bergham, die westliche Teilfläche befindet sich innerhalb ABSP Naturraumziele Alztal, die östliche Teilfläche liegt innerhalb ABSP Naturraumziel Altmoränen- und Schotterlandschaft der Alzplatte. Das Vorhabengebiet befindet sich angrenzend an ABSP Schwerpunktgebiet Auen und Leiten der Mittleren Alz und ABSP Fläche B23.

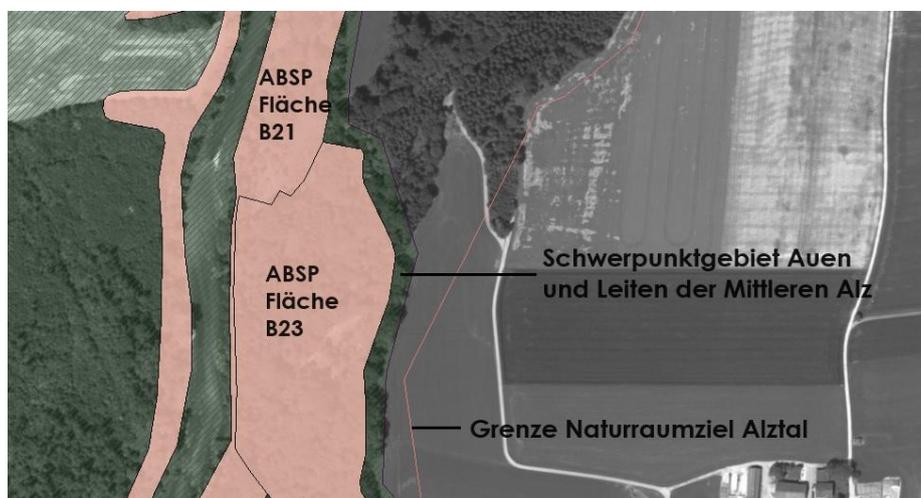


Abbildung 2 Ausschnitt Standort 3 Bergham

2.5 Flächennutzungsplan (FNP)

Für die Planungsgebiete liegt ein wirksamer Flächennutzungsplan vom 01.04.2011 mit dem Bearbeitungsstand 01.12.2010 vor. In diesem sind alle Standorte als Flächen für die Landwirtschaft gekennzeichnet.

2.6 Landschaftsplan

Für die Stadt Trostberg liegt ein Landschaftsplan mit Stand 01.12.2010 vor. Innerhalb der Änderungsbereiche selbst finden sich keine planungsrelevanten Eintragungen.

3. BESTEHENDE RECHTSVERHÄLTNISSE

3.1 Besitz- und Eigentumsverhältnisse

Alle Flächen befinden sich in Privatbesitz. Dienstbarkeiten sind nicht bekannt.

4. VERFAHREN

Die Stadt Trostberg hat am 30.11.2022, am 01.03.2023 und am 25.10.2023 die Änderung des Flächennutzungsplans thematisiert. Den Beschlüssen lagen jeweils Vorschläge der Verwaltung zu den Änderungsbereichen vor, welche in den entsprechenden Sitzungen gebilligt oder nicht abgelehnt wurden.

Tabelle 1 Standorte mit den jeweiligen Aufstellungsbeschlüssen

Standort	Nr. und Datum	Bemerkung
(1) Tinning	Nr. 2022255 vom 30.11.2022	Gebilligt
(2) Bergham	Nr. 2023025 vom 01.03.2023	Gebilligt
(3) Waltersham	Nr. 2022255 vom 30.11.2022	Gebilligt
(4) Willertsham	Nr. 2023152 vom 25.10.2023	Aufstellungsbeschluss abgelehnt
(5) Hagenau	Nr. 2022255 vom 30.11.2022	Gebilligt

Für den vorgeschlagenen Standort (4) Willertsham wurde der Aufstellungsbeschluss in der Sitzung vom 5.10.2023 abgelehnt. Beim Standort (5) Hagenau ergab eine Vorprüfung nach Aufstellungsbeschluss, dass dieser aufgrund der Lage im Überschwemmungsgebiet prinzipiell nicht geeignet ist.

Für die verbleibenden drei Standorte wurde ein Entwurf erarbeitet. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zum Entwurf vom 20/25.10.2023 fand in der Zeit vom 11.12.2023 bis einschließlich 11.01.2024 statt.

Für den Standort (3) Waltersham stellte sich mit der Stellungnahme des staatlichen Bauamtes Traunstein vom 19.12.2023 heraus, dass die Belange des Straßenbaus (Neuplanung Bundesstraße) Vorrang haben. Der Standort wurde in der weiteren Planung fallen gelassen.

5. PRÜFUNG ALTERNATIVER STANDORTE

Nach den o.g. Hinweisen des Bay. Staatsministerium von Dezember 2021 kann auf eine eingehende Alternativen-Prüfung verzichtet werden, wenn die Gemeinde über ein sog. Standortkonzept verfügt. Dieses wurde parallel erarbeitet und wurde am 15.05.2024 vom Stadtrat beschlossen. Es beinhaltet folgende Kategorien:

- Ausschlussflächen: Anlagen prinzipiell nicht genehmigungsfähig
- Restriktionsflächen: Bauleitplanung nur mit Klärung der Vereinbarkeit möglich
- Geeignete Flächen: Bauleitplanung ohne Prüfung von alternativen Standorten möglich

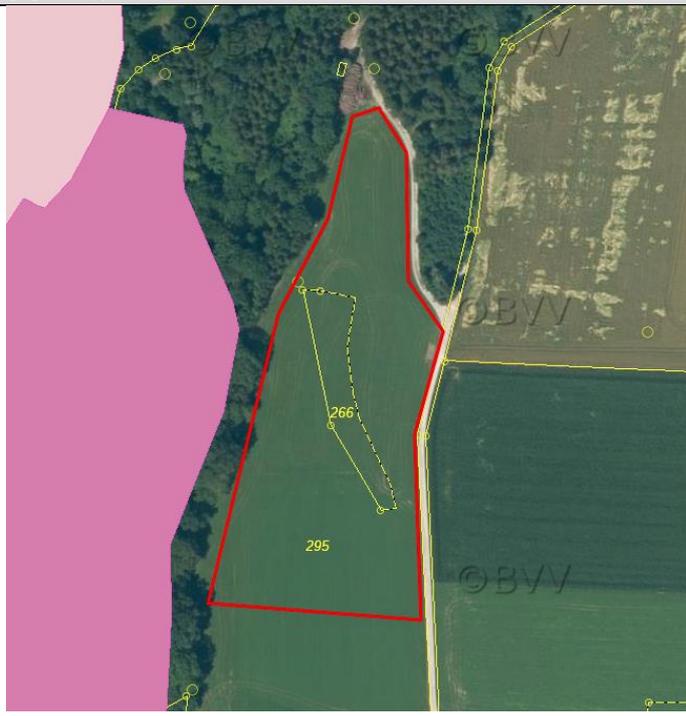
Insgesamt waren fünf Standorte von der Verwaltung vorgeschlagen und wurden entsprechend den Kategorien des Standortkonzeptes auf ihre Eignung geprüft. Schlussendlich verblieben zwei Standorte auf Restriktionsflächen. Für diese wurde die Vereinbarkeit mit den jeweiligen Restriktionsgründen geprüft und bejaht.

Standort	Restriktionsgrund
(1) Tinning	Landschaftsbild und Erholungsnutzung durch Landschaftsrahmenplanung Bayern als besonders wertvoll eingestuft.
(2) Bergham	Lage im Landschaftliche Vorbehaltsgebiete

6. BESTAND / VORHANDENE SITUATION

Der Umweltbericht, welcher Bestandteil der Unterlagen ist, enthält jeweils detaillierte und weiterführende Angaben.

(1) Tinning	
	<p><u>Fl.Nr.</u> 308 und 325, <u>Gmk</u> Oberfeldkirchen</p> <p><u>Flächengröße:</u> 27.284 m²</p> <p><u>Morphologie:</u> Leichtes Nord-Südgefälle (ca. 3 %), ansonsten eben</p> <p><u>Aktuelle Nutzung:</u> - intensiv landwirtschaftlich ohne Gehölzbestand</p> <p><u>Umliegende Nutzung:</u> - intensiv landwirtschaftlich - kleine Gehölzgruppe aus 5 Eichen im Norden - Sportplatz im Westen</p>

(2) Bergham	
	<p><u>Fl.Nr.</u> 266 und 295 (T) <u>Gmk</u> Heiligkreuz</p> <p><u>Flächengröße:</u> 16.198 m²</p> <p><u>Morphologie:</u> Von Süden nach Norden fallend (5 %), im letzten Drittel stärkeres Gefälle.</p> <p><u>Aktuelle Nutzung:</u> - Intensiv landwirtschaftlich ohne Gehölzbestand, teilweise auf Deponiefläche (Fl.Nr. 266)</p> <p><u>Umgebende Nutzung:</u> - Intensiv landwirtschaftlich im Süden und Osten - Waldflächen im Westen und Norden, diese teilweise Biotop Nr. 7941-0023-001 Leitenwald nordwestlich von Bergham</p>

6.1 Geologie und Boden

Geologisch⁵ ist das Plangebiet in das Quartär einzuordnen. Am Standort (1) Tinning liegt die Grünlandzahl bei 57–58 und die Ackerzahl bei 58 (mittel). Am Standort (2) Bergham liegt die Grünlandzahl bei 38 und die Ackerzahl bei 53–54.

Aktuell werden die Standorte intensiv landwirtschaftlich genutzt. Versiegelte Flächen sind nicht vorhanden. Altlasten oder Altlastenverdachtsflächen sind nur am Standort (2) Bergham bekannt. Die Lebensraumfunktion des Bodens ist durch die Nutzung als eher gering zu bewerten.

6.2 Wasser

Im Geltungsbereich der Flächen selbst sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Alle Standorte liegen außerhalb von Hochwasser-, Trinkwasser- oder Heilwasserschutzgebieten. Es sind keine versiegelten Flächen vorhanden. Niederschlag versickert großflächig; Rückhaltevermögen ist aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung nur eingeschränkt vorhanden. Überschwemmungsgebiete sind weder innerhalb der Änderungsbereiche noch in deren näherer Umgebung bekannt.

(1) Tinning	Einzugsgebiet der Wasserversorgung Tacherting (2150794100003) Teilfläche Süd, Lage im Wassersensiblen Bereich
(2) Bergham	keine Eintragungen

⁵ Umwelt-Atlas Bayern, abgerufen am 05.10.2023

6.3 Denkmalschutz

Relevante Kulturgüter, u. a. Bodendenkmäler, sind weder innerhalb der Änderungsbereiche noch in deren näherer Umgebung bekannt.

6.4 Schutzgebiete

Generell befinden sich innerhalb eines Radius von 500 m um die Standorte keine internationalen, europäischen oder nationalen Schutzgebiete. Weiterhin befinden sich auch keine Wasserschutzgebiete (Trink- oder Heilwasser) in relevanter Entfernung.

(1) Tinning: keine Schutzgebiete innerhalb von 500 m

(2) Bergham: westlich angrenzend Biotop Nr. 7941-0023-001 Leitenwald nordwestlich von Bergham und Teilflächen der Biotophaupt-Nr. 7941-0021 Auwald und Gehölzsaum entlang der Alz zwischen Wajon und Trostberg. Südliches Biotop Nr. 7941-0033-001 Leitenwald zur Alz südwestlich von (2) Bergham

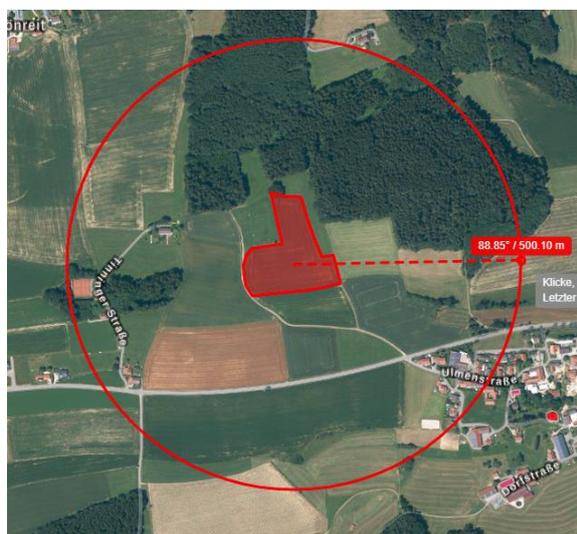


Abbildung 3: (1) Tinning, Radius 500 m

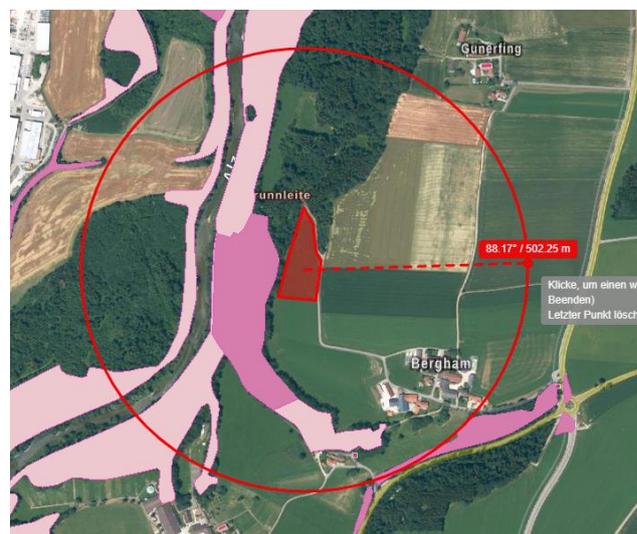


Abbildung 4: (2) Bergham, Radius 500 m

6.5 Altlasten

Beim Standort (1) Tinning ist keine Altlastfläche bekannt. Am Standort (2) Bergham ist die ehemalige Deponie der Fa. Evonik Degussa GmbH (AbuDIS -Nr. 18900090) vorhanden.⁶ Die ehemalige Werksdeponie wurde von Mai 1972 bis Juni 1975 betrieben. Sie sei nach dem damaligen Stand der Technik mit einem Abschluss aus 0,2 m bis 0,3 m Lehm und 0,2 m Humus versehen worden. Es könne von einer Mächtigkeit der unbelasteten Deckschicht von 0,4 m bis 0,5 m, sowie einem Stoffinventar ausgegangen werden, welches keine flüchtigen Verbindungen enthält. Laut der vorliegenden Unterlagen weist sie somit eine eher geringe Überdeckung über dem Schüttkörper auf. Die Deponie befindet sich aktuell in der Nachsorge und wird nach Auskunft des Wasserwirtschaftsamtes auch in den nächsten Jahrzehnten weiterhin

⁶ Schreiben der Regierung von Oberbayern 55.1-8745-4/91 vom 28.03.2012

sicher in der Nachsorge verbleiben. Es zeigten sich nach wie vor deutliche produktionsstypische Belastungen im Abstrom⁷.

7. ARTENSCHUTZ

Im Juli 2023 erfolgte durch den Biologen Dr. Andreas Zahn eine Potenzialeinschätzung der Fläche (1) Tinning. Als potenziell betroffene Art wurde die Feldlerche festgestellt. Der Artenschutzbeitrag für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird 2024 erstellt. Bei den ersten bereits durchgeführten Begehungen im Frühjahr 2024 wurden bisher keine relevanten Arten aufgefunden.

Für den Standort (2) Bergham wurde eine initiale Einschätzung durchgeführt. Aufgrund der Lage, der Exposition und der Nutzung zeigt sich die Fläche wenig für Feldvögel geeignet. Das Areal selbst scheint ein eher geringes Lebensraumpotential aufzuweisen. Baubedingte Störungen im Randbereich des Waldes sind bei potenziell vorhandenen, störungsempfindlichen Arten möglich. Grundsätzlich ist bei der weiteren Entwicklung der Fläche auf Ebene des Bebauungsplanes mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde die Notwendigkeit einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung abzuklären.

ASK-Funddaten sind für keinen Standort verzeichnet. Auf die Funddaten der näheren Umgebung wird im Umweltbericht detailliert eingegangen. Es finden sich überwiegend Fledermausdaten. Auch in der weiteren Umgebung sind keine Feldvögel aufgelistet.

8. PLANUNG

8.1 Städtebauliches Konzept mit Grünordnung

Zur Förderung von erneuerbaren Energien ist die Ausweisung von Flächen zur Realisierung von FF-PV dringend notwendig. Hierbei orientiert sich die Ausweisung an natürlichen Gegebenheiten, dem Schutz sensibler Bereiche und der möglichst ortsnahe Einspeisung ins Netz.

In der vorliegenden 16. Änderung des Flächennutzungsplans werden Standorte für FF-PV ausgewiesen. Innerhalb der Planflächen sind Grünstrukturen zur Eingrünung sowie der erforderliche Ausgleich vorgesehen. Versiegelungen werden auf ein notwendiges Maß reduziert.

Auf Ebene des Bebauungsplanes, welcher sich für (1) Tinning parallel in Aufstellung befindet, wird entsprechendes Baurecht erwirkt. Darin werden für den Standort individuelle Festsetzungen getroffen, welche die bauliche Nutzung, die Bewertung der Schutzgüter sowie die Eingriffs – Ausgleichsbilanzierung regelt.

Die Grenze des geplanten Standortes orientiert sich für (1) Tinning an den Flurgrenzen. In (2) Bergham wurde die von der Flurgrenze abweichende südliche Ausdehnung so gewählt, dass sich die bekannte Auffüllung innerhalb des Geltungsbereiches befindet. Die nördliche und westliche Grenze orientiert sich am Verlauf des bestehenden Wirtschaftsweges und Waldrandes.

⁷ Telefonische Auskunft vom 02.11.2023 und dem 08.11.2023

Die Verminderung negativer Auswirkungen des Eingriffs durch eine geeignete Standortauswahl kommt auf Ebene des FNP übergeordnete Bedeutung zu. Aufgrund der Auswahl geeigneter Standorte kann der verbleibende notwendige Ausgleich innerhalb der jeweiligen Geltungsbereiche erfolgen. Externe Ausgleichsflächen werden nicht benötigt.

8.2 Konzept Infrastruktur

8.2.1 Verkehrerschließung

(1) Tinning und (2) Bergham sind durch vorhandene Wirtschaftswege erschlossen. Im laufenden Betrieb entstehen durch FF-PV keine über die aktuelle Nutzung hinausgehendes Verkehrsaufkommen. Die vorhandene Verkehrerschließung ist somit ausreichend.

8.2.2 Ver- und Entsorgung

Elektrizität / Einspeisung⁸

Der Anschlusspunkt für den Standort (1) Tinning liegt ca. 200 m südlich des Geltungsbereiches an der KrTS 36. Der nächstgelegene Einspeisepunkt am Standort (2) Bergham liegt bei Bergham 5 in etwa 350 m Entfernung.

Wasserversorgung

Ein Anschluss an die Trinkwasserversorgung ist für die vorgesehene Nutzung nicht notwendig und nicht vorgesehen.

Schmutzwasser

Bei der vorgesehenen Nutzung entsteht kein Schmutzwasser. Es erfolgt kein Anschluss an die Entsorgung.

Niederschlagswasser

Durch die Vorhaben werden Flächen nur in geringfügigem Maß versiegelt. Es erfolgt kein Anschluss an die Entsorgung, anfallender Niederschlag wird vollflächig versickert.

9. AUSWIRKUNGEN DER PLANUNG (EINGRIFFSREGELUNG)

9.1 Rechtliche Grundlagen und Methodik der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung

Gemäß § 1a BauGB⁹ sind Vermeidung und Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes in der Abwägung zu berücksichtigen. Die vorliegende Begründung wurde entsprechend „Leitfaden zur Umweltprüfung in der Bauleitplanung“¹⁰ und Baugesetzbuch (BauGB) Anlage 1 (zu § 2 Absatz 4 und den §§ 2a und 4c)¹¹ erstellt. Die Veröffentlichung „Bau- und landesplanerische Behandlung von Freiflächen – Photovoltaikanlagen“ des Bayerischen

⁸ Auskunft BayernWerke, angefragt von der Stadt Trostberg am 14.09.2023

⁹ Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) geändert worden ist

¹⁰ Der Umweltbericht in der Praxis, Leitfaden zur Umweltprüfung in der Bauleitplanung,

ergänzte Fassung, Stand Januar 2007; Hrsg. Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern

¹¹ Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) geändert worden ist

Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr enthält schrittweise spezifische Hinweise, die angewendet wurden.¹²

Die Prüfung von Vermeidungsmaßnahmen erfolgt vor der Ermittlung des Ausgleichsbedarfs. Der Ausgleichsbedarf wird durch Vermeidungsmaßnahmen, insbesondere durch die geeignete Standortwahl auf Ebene des FNP reduziert. Bei Vorhaben von FF-PV erfolgt der verbleibende notwendige Ausgleich auf Ebene des Bebauungsplanes durch angepasste Bewirtschaftung und gezielte Eingrünung innerhalb des Geltungsbereiches. Zusätzliche externe Ausgleichsflächen werden somit nicht benötigt.

Die endgültigen Ausgleichserfordernisse, die Lage der Ausgleichsfläche sowie geeignete Maßnahmen werden auf Ebene der z. T. parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungspläne ermittelt und konkretisiert.

10. FLÄCHENBILANZ

Standort	Nutzungsart	Fläche Bestand	Fläche neu
(1) Tinning Gmk Oberfeldkirchen Fl.Nr. 325 und 308	Landwirtschaftliche Nutzfläche	2,73 ha	0,0 ha
	Sondergebiet	0,0 ha	2,7 ha
(2) Bergham Gmk Heiligkreuz Fl.Nr. 266 (T) u 295 (T)	Landwirtschaftliche Nutzfläche	1,62 ha	0,0 ha
	Sondergebiet	0,0 ha	1,62 ha

11. UMWELTBERICHT UND FACHBEITRAG SAP

Gemäß § 2 Abs. 4 wird für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung (UP) durchgeführt. Dabei werden die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und im Umweltbericht beschrieben und bewertet. Der Umweltbericht ist Bestandteil der Begründung und liegt bei. Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung wird auf Ebene des jeweiligen Bebauungsplanes, wenn erforderlich, erstellt.

12. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Das Baugesetzbuch (BauGB) enthält nicht den auch umgangssprachlich genutzten Begriff „Altlast“, sondern die Formulierung „*erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastete Böden*“. Entsprechend § 5(3) BauGB sind in Bauleitplänen die Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, zu kennzeichnen.

Die Lage und Ausdehnung¹³ der Altlastfläche am Standort (2) Bergham wurde nachrichtlich übernommen.

¹² Bau- und landesplanerische Behandlung von Photovoltaikanlagen, Hinweise des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr, Stand 10.12.2021. www.bauministerium.bayern.de/assets/stmi/buw/baurechtundtechnik/25_rundschreiben_freiflaechen-photovoltaik.pdf, abgerufen am 07.09.2023

¹³ Quelle Stadt Trostberg, Mail vom 16.11.2023